

Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Oesterreich (Postcheck-Konto D 111,890) und Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Amerika ganzjährig Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 80 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Vu (Rheintal) Tel. Nr. 81.80. Schriftleitung: Schaan, Telephon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telephon Nr. 48.

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile
Inland 10 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennm.) 15 „ 20 „
Uebrig. Schweiz 18 „ 25 „
Ausland 20 „ 35 „
Anzeigenannahme für das Inland und Gebirg:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 48;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. Nr. 85.80; und übrige Zweiggeschäfte.

Landtagssitzung

vom 22. und 23. Juli 1936.

Anwesend waren sämtliche Abgeordnete, als Regierungsvertreter fungierte Sr. Regierungschef Dr. Soop.

Aus der Erbschaftswahl für den durch Tod ausgeschiedenen Kantonsrat Dr. Schöbi ging Dr. Eisenring, Rorschach, hervor. Dr. Eisenring ist als Vizepräsident d. Verwaltungsbefehrsbeisatzung gewählt.

In die Kommission für das neue Gewerbegesetz wurden die Abgeordneten Vorsteher Ludwig Ospelt von Vaduz u. Wendelin Beck, Triesenberg, gewählt. Die beiden Abgeordneten wurden in diese Kommission des Landtages zur Beratung und Vereinigung des neuen Gewerbegesetzes anstelle ausgeschiedener Abgeordneter bestimmt.

Aus dem Verwaltungsrat des Lamenwerkes ist Altabgeordneter Georg Frick ausgeschieden. Das Gesetz bestimmt, daß im Verwaltungsrat des Landeswerkes Lavena ein Abgeordneter sitzen soll. Der Landtag bestimmte den Abgeordneten Vorsteher Ferdi Risch von Schaan, der früher bereits im Verwaltungsrat des Werkes mitwirkte. Der Verwaltungsrat erhält durch diese Wiederwahl des Abgeordneten Ferdi Risch entschieden eine ausgezeichnete Kraft.

An Stelle des bisherigen Aufsichtsrates der Sparkasse, Hermann Ospelt, der seine Demission einreichte, wurde Altregierungsrat Josef Steger von Balzers gewählt.

In der Angelegenheit der Bürgerschaftsgenossenschaft des Gewerbes bewilligte der Landtag gegen Vorlage der bereinigten Statuten der Genossenschaft einen Kredit in der Höhe von 7500 Franken. Es werden vom Lande also 50 Anteilscheine zu je 50 Franken übernommen und weitere 100 Franken per Anteilschein mit einer Summe von insgesamt 5000 Franken garantiert.

Weiter stand der Auslieferungsvertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Beratung. Der Vertrag wurde ratifiziert.

Die ehre. Schwestern vom Kostbaren Blut in Schaan wurden beim Lande um einen Subventionsbetrag für ihren Neubau in Schaan vorstellig. Die Abgeordneten stimmten mit Ausnahme des Abg. Basil Vogt von Balzers für einen Beitrag von 5000 Franken. Ausschlaggebend war bei dem Beschluß, daß es sich beim Klosterneubau in Schaan um eine außerordentlich große und erwünschte

Arbeitsbeschaffung handelte, und daß ferner das soziale Wirken der Schwestern volle Anerkennung und Förderung verdiene. Auf Einzelheiten in dieser Angelegenheit kommen wir noch zurück.

Der Landtag bewilligte nach der bisherigen Pensionierungspraxis für Landesarzt u. fürstl. Rat Ludwig Marger einen Ruhegehalt von 2900 Franken, abzüglich des Krisenopfers.

Die Beschwerde Josef Gafner, Triesenberg, nahm der Landtag zur Kenntnis, konnte aber nicht darauf eintreten.

Weiter nahm der Landtag einen Bericht des Arbeitsamtes zur Kenntnis, nachdem in Triesenberg gegen gute Bezahlung keine einheimischen Arbeitskräfte zur Heuarbeit aufgetrieben werden konnten. Unwidersprochen blieb die Ansicht, daß es sich bei der heutigen Arbeitsknappheit um ein unverständliches Vorkommnis handle.

Das Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse, Postmeister Fritz Walser, hat seinerzeit auf die im Landtage gefallenen Einwürfe wegen Doppelverdienstums seine Demission eingereicht. Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat einhellig den nachdrücklichsten Wunsch ausgesprochen, daß diese wertvolle Kraft dem Verwaltungsrat der Landesbank erhalten bleibe. Der Landtag hat diesem Wunsch durch eine Wiederwahl Fritz Walsers gegen die Stimmen der Opposition gerne entsprochen.

Von der Gemeinde Triesenberg war die Anregung ausgegangen, daß die Entlohnung der Gehalte der Waldaufseher inskünftig von den Gemeinden bestimmt werden könnte. Eine Umfrage in den Gemeinden brachte das Ergebnis, daß 4 Gemeinden sich für und 7 gegen diesen Antrag aussprachen. Die Erwägungen der 7 Gemeinden, daß die Wichtigkeit einer gewissenhaften Obliegenheit in diesem Berufe für die Gemeinden den geltenden Regelungen entschieden der Vorzug eingeräumt werden müsse, haben den Landtag bestimmt, der gesetzlichen Regelung den Vorzug zu geben. Der Antrag der 7 Gemeinden wurde angenommen.

Einzelne im Lande tätigen Versicherungsgesellschaften beschwerten sich über die Höhe der in Liechtenstein zu leistenden öffentlichen Abgaben und erluchten um Ermäßigung des Steuerfußes. Der Landtag konnte angesichts der finanziellen Lage des Landes diesem Ansuchen nicht stattgeben.

Die Regierung legte im Bestreben, die feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechend und

zusammenfassend zu regeln, dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes über die Feuerpolizei vor. Das Gesetz wurde in der ersten Lesung durchberaten, die zweite Lesung erfolgt in der nächsten Sitzung des Landtages. Bis dann wird auch die Stellungnahme der Geberbergegengesellschaft zum Gesetzentwurf erwartet.

Die Landesrechnung für das Jahr 1935 wurde durchbesprochen und einstimmig genehmigt.

Wir werden in der folgenden Nummer auf Einzelheiten dieser Landtagssitzung noch zurückkommen.

Das Warenhandelsgesetz im Kanton St. Gallen.

Bis in die letzte Woche hinein war tiefes Stillschweigen über diese Gesetzesvorlage in unserer Nachbarschaft. Heute regt es sich für und wider im St. Gallischen Blätterwald. Man hört männiglich Stimmen, daß das Gesetz am Sonntag verworfen werde. Uns interessiert vor allem das, was Liechtenstein anlangt, in die andern Dinge unserer Nachbarn mischen wir uns grundsätzlich nicht. Soweit aber Rechte, die uns aus dem Zollvertrag erwachsen müssen und folgerichtig gegeben sind, wirtschaftlicher Natur eingeschränkt werden sollten, dürfen und sollen wir uns bemerkbar machen.

Das neue Gesetz enthält die Bestimmung, daß für den Kleinhandel mit Gemüse, Obst, untergorenen Obstprodukten, Beeren, Eiern, Butter, Milch, Brot kein Hausierpatent erforderlich ist. Diese Bestimmung wurde aufgenommen, um der landwirtschaftlichen Bevölkerung einen kleinen Teil eines Vereinkommens tagfrei zu erhalten. Nun hätte aber folgerichtig auch müssen für Liechtenstein der Schutz für diese Bestimmung wegfallen, der da lautet, daß dieses patentfreie Hausieren nur solchen Personen gestattet ist, welche in der Schweiz niedergelassen sind. Dadurch erhält der kleine Freihandel aus Liechtenstein selbstverständlich einen Klaps. Es wird auch in der Nachbarpresse frei und offen von uns Liechtensteinern in dieser Hinsicht als Ausländern gesprochen. So schreibt der „Werdenberger und Obertoggenburger“ in seiner Nummer vom 17. Juli: „Die gelegentlichen Unterbietungen im Kleinhandel mit Gemüse, Eiern, Butter usw., wie sie bis anhin von Ausländern (Liechtensteinern) bei

uns praktiziert wurden, sind daher nach Annahme des Gesetzes ausgeschlossen, weil denselben das patentfreie Hausieren mit den vorgenannten Produkten verboten ist“.

Klarer könnte das nicht ausgedrückt werden. Nun denke man sich aber den krassen Widerspruch. Wir Liechtensteiner beziehen alles aus unserer Nachbarschaft. Bei uns in Liechtenstein ist ein solcher Kleinhandel im Hausierwege jedem Bürger der Eidgenossenschaft erlaubt. Es fahren auch Wagen mit Gemüse vor, unsere Landsleute kaufen nach Bedarf, man findet es hier selbstverständlich, daß man Produkte aus unserem Nachbaranton kauft, weil wir in einem Wirtschaftsgebiete liegen. Der Hauptteil unserer landwirtschaftlichen Produkte wird zwar im großen nach der Schweiz verkauft, ein kleiner Teil mag in der Nachbarschaft im gelegentlichen Kleinhandel Absatz finden. Dies soll nun durch Bestimmung des Art. 10 des Warenhandelsgesetzes bei einer im gleichen Wirtschaftsgebiete geltenden Freizügigkeit im Absatz der Produkte unterbunden werden. Ein solcher Widerspruch gegen den Inhalt und Geist des Zollvertrages dürfte nicht gerechtfertigt werden können.

Wenn das Gesetz am Sonntag drüber zu Fall kommt, so werden die verschiedenen Kompromisse, die das Gesetz beinhaltet, einen Teil Schuld daran tragen. Wir finden auch nicht heraus, aus welchen Gründen von einer bedrohlichen Konkurrenzierung von seiten der liechtensteinischen landwirtschaftlichen Bevölkerung die Rede sein kann. Hören wir, was Chr. Eggenberger in der Nummer vom 23. Juli der „Werdenberger Nachrichten“ hierzu schreibt:

„Von besonderer Bedeutung für uns Werdenberger und Rheintaler überhaupt ist Art. 10, letzter Absatz, wonach nicht in der Schweiz niedergelassene Personen und Minderjährige auch jegliches patentfreie Hausieren unterlagt ist. Diesem Wortlaute nach könnten somit die Liechtensteiner mit ihren landwirtschaftlichen Produkten inskünftig die st. gallischen Grenzgebiete nicht mehr überschwemen. Wir zweifeln zwar auch heute noch an der rechtlichen Zulässigkeit dieser Bestimmung, da weder Sr. Regierungsrat Reel noch Sr. Regierungsrat Grünenselder unsere diesbezüglichen Einwände mit Bestimmtheit widerlegen konnten, und glauben, da Liechtenstein im Zollvertrag eingeschlossen ist, bei einem allfälligen staatsrechtlichen Rekurs eine Einsprache seitens unserer Nachbarn gefordert werden muß. Dadurch würde aber auch fer-

Feuilleton

Die Tränen der Maria vom Raine

Roman von Marie Oberparleitner.
Copyright by M. Sieber, Verlag „Zeitungsroman“, Stetten a. K. W.

„Du kannst mir's glauben, daß es mir damals nicht leicht war, statt an Fuß und Land an Viehzucht und Feldwirtschaft zu denken, aber ich bezwang mich, und es gelang mir schließlich das schier Unbezwingliche, ich ward eine strebsame Clevin und vermochte endlich sogar Vater seiner Teilnahmslosigkeit zu entreißen und in ihm das alte Interesse für seinen Besitz zu erwecken. Was nun folgte, waren Jahre der angestrengtesten Arbeit, des heißesten Schweißes für uns beide. Inspektor Brand, der noch heute sorgende, pflichtgetreue Beamte, fand seine Guttat reichlich belohnt. Schritt für Schritt vermochten wir uns langsam der ungeheuren Schuldenlast zu entwinden, bis vor kurzem unser ganzes, so mühsam errichtetes Gebäude zusammenzustürzen drohte.“

Ronrad vom Raine hob lausend den Kopf. „Wie sagtest du? Vor kurzem?“

Maria vom Raine nickte. „Ja, siehst du, Ronrad, das ist wieder so ein Schlag der Tücke von dem lieben Nächsten, nur daß er den, gegen den er gerichtet war, nicht mehr traf. Knapp eine halbe Stunde zuvor hatte Vater ein gültiges Schicksal von hinnen genommen, er brauchte es nicht mehr zu erfahren, daß die letzten Kinder vom Raine als Bettlerinnen von dannen ziehen werden.“

Nun war auch Ronrad aufgesprungen und trat erregt an das Mädchen heran. „Maria, deine Worte klingen mir etwas verworren. Willst du mir nicht nähere Aufklärung geben? Wer hat das Recht, euch wie Bettlerinnen von eurem Erbe zu jagen?“

„Der Seehofbauer, unser größter, erbittertester Feind da unten. Er hat in aller Stille alle unsere Wechsel und Schuldscheine angekauft und hält sie zu sofortiger Präsentierung bereit; willst du sein Schreiben, das knapp nach der Sterbtrunde Vaters einlangte, vielleicht lesen?“

Ronrad vom Raine fuhr finstern auf. „Wie gemein!“

„Ja, auch ich hatte kein anderes Wort dafür, und du wirst begreifen, daß ich so einen

Gegner nicht um Gnade bitten kann, selbst wenn er zur Gnade geneigt wäre und uns dadurch unser stolzes, heißgeliebtes Heim erhalten bliebe.“

Sie schüttelte sich. „Nein, lieber verlassen in die kalte, fremde Welt wandern, kein Dach ob dem Haupte, als sich vor einem Seehofer demütigen.“

„Ich kann dich verstehen, Maria, und bin der letzte, der dir so etwas zumuten würde; so traurig deine Erzählung aber auch klingt, ich kann doch nimmer glauben, daß eure Lage so trostlos ist, um nicht einen lichten Ausweg finden zu können. Laß mich Einsicht in eure Bücher nehmen.“

Wortlos schritt das junge Mädchen wieder an den Schreibtisch heran, öffnete dessen breite Lade und entnahm ihm einen dicken Foliante, den sie gewandt aufschlug. Dann wies sie auf die engbeschriebenen Seiten und sah bang zu dem Beter hin.

„Hier bitte, Ronrad, unser ganzes Soll und Haben.“

Der junge Mann beugte sich tief über die Blätter, und eine geraume Weile herrschte lautlose Stille im Gemach, die nur von dem Knistern der wendenden Buchblätter unterbrochen wurde. Dann erhob sich das dunkle, geneigte Haupt des jungen Mannes.

„Es sieht schlimm aus, Maria, viel schlimmer, als ich erwartete. Wie konnte sich dein Vater aber auch in die Hände solcher gewissenloser Bucherer geben; es gibt doch noch solidere Gläubiger?“

Maria vom Raine zuckte mit den Schultern.

„Was willst du, Ronrad, ich sagte dir ja, daß Vater eine Zeitlang ganz kopflos war. Und wo sollte er sich auch himmenden? Es ist schwer, in solch peinlicher Angelegenheit an fremde Türen zu klopfen!“

„Aber unser Haus war doch keine fremde Türe! Glaubst du, daß ein Bruder den andern sinken läßt!“ Da trat wieder das heiße Rot in die Wangen Marias.

„Nein, Ronrad, das nicht, ich weiß, daß Onkel Meinhard eine offene Hand für seinen Zwillingbruder gehabt hätte, . . . aber . . . aber — du vergißt deine Mutter, Tante Laura!“

Ueber Ronrads hübsches Antlitz huschte ein flüchtiger Zug von Bitterkeit, aber sogleich sah er wieder offen in die bittenden Augen seiner Base.

„Ja doch, ich will meine Mutter gewiß nicht von jeder Schuld freisprechen, aber in diesem Fall hätte die Sprache des Blutes die Oberhand gewonnen.“